

Gemeinde Peenehagen

Beschlussvorlage Federführend: Bau- und Ordnungsamt	Vorlage-Nr: 30/2020/38 Datum: 27.08.2020 Verfasser: Frau Herring									
Überplanmäßige Auszahlung - Produktsachkonto 30 11405.0719-5 (sonstige zentrale Dienste/sonstige Fahrzeuge-Anschaffung eines Kommunaltraktors)										
Beratungsfolge: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="text-align: left;">Status</td> <td style="text-align: left;">Datum</td> <td style="text-align: left;">Gremium</td> </tr> <tr> <td>N</td> <td></td> <td>Finanzausschuss</td> </tr> <tr> <td>Ö</td> <td>22.09.2020</td> <td>Gemeindevertretung Peenehagen</td> </tr> </table>		Status	Datum	Gremium	N		Finanzausschuss	Ö	22.09.2020	Gemeindevertretung Peenehagen
Status	Datum	Gremium								
N		Finanzausschuss								
Ö	22.09.2020	Gemeindevertretung Peenehagen								

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 22.000,00 € auf dem Produktsachkonto 30 11405.0719-5 (sonstige zentrale Dienste/sonstige Fahrzeuge-Anschaffung eines Kommunaltraktors).
 Die Deckung erfolgt aus den liquiden Mitteln.

Sachverhalt:

Die Gemeinde benötigt für die Verkehrssicherungspflicht und für Pflegemaßnahmen auf den gemeindeeigenen Grundstücken einen Traktor mit Frontlader, Hydraulikbausatz, Mulcher und Schneeräumschild. Die Ausschreibung ist teurer ausgefallen als geplant.
 Die Finanzierung des Traktors mit Zusatzgeräten über einen Ratenkauf wäre genehmigungspflichtig (Erläuterungen siehe Anlage). Auf dem Produktsachkonto 30 11405.0719-5 (sonstige zentrale Dienste/sonstige Fahrzeuge-Anschaffung eines Kommunaltraktors) sind für das Jahr 2020 20.000,00 € im eingeplant. Das wirtschaftlichste Angebot beträgt 41.655,60 €.
 Eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 22.000,00 € ist erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen	☐	Nein	☒	Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☒	Nein	☐	Ja, PSK 11405.0719-5
Kosten in € <u>41.655,60</u>	☐	außerplanmäßiger /	☐	überplanmäßiger Aufwand EH
	☐	außerplanmäßige /	☒	überplanmäßige Auszahlung FH

Anlage:

Erläuterungen zum Ratenkauf zur Anschaffung eines Traktors mit Zusatzgeräten

Frau Herring

Abweichender Beschluss:

GemV.-Soll:	anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
10				

Aufgrund von § 24 Abs. 1 KV M-V waren _____ Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeisterin

Aktennotiz Gemeinde Peenehagen zur Anschaffung eines Traktors mit Zusatzgeräten

Die Gemeinde Peenehagen hat im Haushalt 2020 die Anschaffung eines Traktors mit Zusatzgeräten in Höhe von 20.000,00 € geplant. Bei der Planung war kein Ratenkauf vorgesehen.

Einige Gemeindevertreter empfehlen ein Leasingvertrag für die Anschaffung des Traktors. Hierzu muss ich mitteilen, dass es sich hierbei nicht um einen Firmenleasings-Vertrag handelt sondern um einen Ratenkauf über einen Kredit (kreditähnliches Rechtsgeschäft).

Gemäß § 52 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V bedürfen Begründungen einer Zahlungsverpflichtung, die wirtschaftlich einer Kreditaufnahme gleichkommt, der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde (Einzelgenehmigung). In Verbindung mit § 2 der Genehmigungsfreistellungsverordnung M-V sind diese Zahlungsverpflichtungen genehmigungsfrei, wenn sie im Einzelfall für kreisangehörige Gemeinden bis zu 5.000 Einwohner 20.000,00 € nicht überschreiten.

Bei den vorliegenden Angeboten und den noch erforderlichen Zulassungskosten für die Anschaffung des Traktors wird die Höchstgrenze von 20.000,00 € überschritten und somit wäre die Anschaffung des Traktors über einen Ratenkauf genehmigungspflichtig.

Die Abteilung Finanzwirtschaft des Amtes bezweifelt, dass eine Einzelgenehmigung von der Rechtsaufsichtsbehörde erteilt wird, da die Gemeinde über ausreichend liquide Mittel verfügt und den Erwerb ohne Ratenkauf im Haushaltsplan verankert hat. Somit wäre die Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde nicht erforderlich und würde auch nicht erteilt werden.

Somit empfiehlt die Finanzabteilung die Anschaffung bzw. den Kauf des Traktors ohne eine Kreditaufnahme. Ausreichende Mittel sind vorhanden und somit ist es irrelevant, ob diese Mittel auf einmal oder über 3-5 Jahre ausgegeben werden.

Waren, 27.08.2020

gez. Rohne

SB Finanzwirtschaft